

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89/90 (1927)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Jahresbericht wurde von der Versammlung genehmigt, ebenso die Rechnung des Berichtjahres und das Budget für 1927, das von dem des abgelaufenen Jahres nicht wesentlich abweicht. Entsprechend dem Antrage des Vorstandes wurde der Jahresbeitrag für 1927 auf 12 Fr. belassen. Für den aus dem Vorstand zurücktretenden Architekt Scheier wurde Architekt E. Schenker als Beisitzer gewählt. Es wurde beschlossen, die von der Eidgen. Material-Prüfungsanstalt aus Anlass des I. Internationalen Kongresses für Brücken- und Hochbau an der E. T. H. herausgegebene Denkschrift über „Schweizerische Ingenieurbauten in Theorie und Praxis“ den Mitgliedern durch die Lesemappe zugänglich zu machen. Ferner gab der Präsident Kenntnis vom Dienstjubiläum von O. Böhli von der Rheinkorrektion, der auf eine 25-jährige Tätigkeit beim Kanton St. Gallen zurückblickt. Wenn auch etwas verspätet, sollen die Glückwünsche des Vereins nicht weniger herzlich sein.

Die Geschäfte waren rasch erledigt, und so konnte das wie im Vorjahr an die Hauptversammlung anschliessende „Zweck-Essen“ noch zu guter Zeit in Angriff genommen werden. Wenn dieses schon allen Erwartungen in hohem Masse entsprach, so schien doch der Haupt-„Zweck“ des Abends in der anschliessenden gemütlichen Unterhaltung zu liegen, die mancherlei Ueberraschung brachte. In der traditionellen Schnitzelbank wurde in launigen Versen das Vereins- und Berufsleben besungen, das in den Bildern sehr farbenprächtigt erschien. Ein Zauberkünstler brachte verschiedene Gemüter fast aus dem Gleichgewicht, doch gelang es der alljährlich einmal in Erscheinung tretenden, zügigen Hauskapelle jeweils, dieses rasch wiederherzustellen. Daneben brachten Vorträge aller Art eine Fülle von Unterhaltung. So hielt die Versammlung bei bester Stimmung geschlossen aus, bis die Aussicht auf den kommenden Tag zum Abbruch der „Verhandlungen“ zwang und alles mit dem Bewusstsein nach Hause gehen konnte, dass der Abend seinen „Zweck“ reichlich erfüllt habe.

Der Aktuar: J. T.

Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

IX. Sitzung im Vereinsjahr 1926/27

Mittwoch, den 23. Februar 1927, 20¹⁵ Uhr, auf der Schmidstube.

Vorsitzender: Dir. W. Trüb, Vizepräsident. Anwesend sind 85 Mitglieder und Gäste. Der Vorsitzende begrüsst den Referenten, Herrn Dr. J. Hug, der in zuvorkommender Weise in letzter Stunde für den verhinderten Polizei-Inspektor O. Heusser eingesprungen. — Zu Ehren des verstorbenen, langjährigen und treuen Mitgliedes Ing. Walter Zuppinger erheben sich die Anwesenden.

Das Protokoll der VIII. Vereinssitzung ist in Nr. 8 der „S. B. Z.“ erschienen und wird genehmigt. — Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Vorstand auf Anregung von Prof. H. Studer mit der Einführung der Vierachser bei der Strassenbahn befasst hat. Besprechungen mit Stadtrat G. Kruck ergaben, dass dieser bereit sei, aus vom Vorstand vorgeschlagenen Fachleuten eine Spezialkommission zu bilden. Es werden nun die Herren Prof. H. Studer, Prof. Dr. W. Wyssling, Ing. H. H. Peter und Dir. W. Trüb mitarbeiten, ferner Ing. K. Straumann, Obermaschineningenieur des Kreises III der S. B. B., Ing. A. Guggenbühl und Dir. G. Meyer der Strassenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach, Uetlibergbahn usw. — Am Schluss der Vortragserie dieses Winters wird Stadtrat Dr. E. Klöti die städtebauliche Seite der Eingemeindungsfrage behandeln. — Heute Abend wird für den Vortrag probeweise ein lichtstarkes Epidiaskop von Leitz (Wetzlar) benutzt. Da der Verein öfters die Auslagen von Lichtbilddarstellung zu Vorträgen zu begleichen hat, wird die Anschaffung eines solchen Apparates vom Vorstand geprüft. — Die Umfrage wird nicht benutzt.

Vortrag von Herrn Dr. J. Hug, Zürich:

Neuere Probleme der Gerichts- und Verwaltungsgeologie.

Der Vortragende hatte auf Grund langjähriger Erfahrungen Gelegenheit, die Beziehungen der angewandten Geologie zur Rechtsprechung in Verwaltung und Gericht zu einem nahezu geschlossenen System für unsere schweizerischen Verhältnisse auszuarbeiten. Aus diesem relativ neuen Wissensgebiet greift er einzelne typische Beispiele heraus und erklärt anhand von einfachen graphischen Darstellungen die logische, durch die Natur vorgezeichnete Lösung der verschiedenen Rechtsfragen.

Besonders eingehend wurden die Verstösse gegen Art. 707 des Z. G. B. (Schutz der Trinkwasserfassungen) geschildert. Bei den quantitativen Benachteiligungen durch neue Wasserfassungen in benachbarten Gebieten wird unterschieden zwischen eigentlichen Abgrabungen und blossen Aenderungen der Wasserspiegellhöhe. Es müssen deshalb bei der „Wiederherstellung des frühern Zustandes“ nach Art. 707 ganz verschiedene Mittel zur Anwendung kommen. Benachteiligungen der Erträge der Wasserfassungen sind häufig auch durch Kanalisationen, Kabelleitungen, Strassenbauten und ähnlichen baulichen Eingriffen in den Boden vorgekommen. In jedem Falle muss bei der Behebung des Schadens eine der besondern Eigenart des Bodens rechnungstragende Lösung gesucht werden, was an vielen Beispielen ausgeführt wird.

Eine weitere Gruppe von Beeinträchtigungen von bestehenden Wasserfassungen bezieht sich auf den Schutz gegen Verunreinigungen. Als häufigsten Fall nennen wir die Einsprachen gegen Baubewilligungen im Bereiche des Einzugsgebietes von Fassungen. An einem bestimmten Beispiel wird vom Referenten gezeigt, welche wissenschaftlichen Methoden zur Lösung dieser besondern Streitfrage zur Verfügung stehen. Auch Einsprachen wegen der Verlegung von Friedhöfen haben zu eingehenden Erhebungen über deren Einfluss auf Wasserfassungen geführt; ihre Resultate weichen von den landläufigen Ansichten erheblich ab. Selbst Streitigkeiten über Schwankungen im Kalkgehalt des Wassers mussten abgeklärt werden.

Nach Schilderung von einigen Spezialfällen (Einsprachen gegen Drainagen, Einfluss von Seeabsenkungen auf die Umgebung) streifte der Vortragende noch kurz den Art. 137 bis des zürcherischen Einführungsgesetzes zum Z. G. B., der die grössern Grundwasserströme und Grundwasserbecken des Kantons als öffentliche Gewässer erklärt. Geologische Erwägungen haben nicht nur den Nachweis der Notwendigkeit dieses Artikels erbracht, sie waren auch bestimmend für dessen Formulierung. Auch die Abgrenzung der öffentlichen unterirdischen Gewässer und die Erledigung der hydrologischen Einsprachen gegen die Anlage von neuen Wasserfassungen wäre ohne die Mitarbeit des erfahrenen, mit unsern Verhältnissen genau bewanderten Geologen nicht denkbar. (Autoreferat.)

An der Diskussion beteiligten sich Prof. E. Meyer-Peter, Dir. F. Gugler, O. Böhli, H. Blattner, Ing. Dr. L. Bendel und Ing. E. Affeltranger. Auf einzelne aufgeworfene Fragen, wie z. B. die des Einflusses von Friedhöfen auf Grundwasser oder von Grundwasserabsenkungen auf bestehende Bauten, trat der Referent in seinem Schlusswort noch besonders ein.

Schluss der Sitzung 22⁴⁰ Uhr.

Der Aktuar: H. P.

Mittwoch, den 23. März 1927, 20¹⁵ Uhr, auf der Schmidstube.

Vortrag (mit Lichtbildern) von Dipl. Ing. Arthur Meier, Bern:

Die Finanzierung der Strasse

in Rücksicht auf den Automobilverkehr.

Eingeführte Gäste und Studierende sind willkommen.

Sektion Bern des S. I. A.

Freitag, den 25. März 1927, 20¹⁴ Uhr, im „Bürgerhaus“ Bern.

Vortrag von Ingenieur E. Ammann, Zürich:

Welche Anforderungen stellt der moderne Strassenverkehr an die Landstrassen und an die Strassen der Stadt?

Eingeführte Gäste sind willkommen.

S. I. A.	Schweizer Technische Stellenvermittlung Service Technique Suisse de placement Servizio Tecnico Svizzero di collocamento Swiss Technical Service of employment
-----------------	--

ZÜRICH, Tiefenhöfe 11 — Telefon: Selnau 5426 — Telegr.: INGENIEUR ZÜRICH

Für Arbeitgeber kostenlos. Für Stellensuchende Einschreibgebühr 2 Fr. für 3 Monate. Bewerber wollen Anmeldebogen verlangen. Auskunft über offene Stellen und Weiterleitung von Offerten erfolgt nur gegenüber Eingeschriebenen.

Es sind noch offen die Stellen: 19, 57, 67, 79, 83, 85, 86, 87, 91, 93, 95, 98, 100, 102, 106, 110, 112, 116, 118, 124, 126, 128, 130.

Jüngerer *Elektro-Techniker* mit kaufmänn. und techn. Bildung, als Reisetechner für die Ostschweiz. (47 a)

Ingénieur (ventilation et chauffage), capable de diriger le bureau d'études d'une Soc. de Vent. industrielle en France. (79 a)

Jüngerer *Techniker* für sanitäre Anlagen (insbes. Heizung), mit den Zürcher Vorschriften vertraut. Sofort. Zürich. (97)

Elektro-Ingenieur als Assistent des Chefs der Auslandsabteilung (franz. und engl. Korrespondenz) einer Kohlenbürsten-Fabrik. (101)

Jüngerer *Elektro-Ingenieur* mit etwas Praxis, für den Vertrieb elektrischer Instrumente und Warmwasserapparate. Zürich. (103)

Weberei-Techniker, in der Baumwollbranche erfahren, als Spann- und Webermeister, für Putztuchweberei in der Nähe von Basel. (105)

Jüngerer *Chemiker* mit mehrjähriger Erfahrung auf Stüpfärberei und Stoffdruckerei. Ostschweiz. (109)

Elektro-Techniker mit Praxis im Apparatebau. Zürich. (111)

Ingénieur expérimenté dans l'établissement des devis et la construction des turbines hydrauliques. Entrée au plus tôt. Suisse. (113)

Tiefbau-Techniker, guter Zeichner, mit Praxis im Vermessungswesen und Kenntnis in der Bauführung. Graubünden. (122)

Wasserbau-Ingenieur mit einigen Jahren Praxis. Zürich. (132)

Bautechniker od. *Architekt*, flotter Darsteller, tüchtig in Kosten-voranschlag, sofortigem Eintritt. Architekturbureau in Bern. (134)

Jüngerer *Bautechniker* f. Bureau u. Bauplatz. Berner Oberl. (138)

Geometer-Kandidat od. angehend. *Tiefbau-Techniker*, z. prakt. Ausbildung auf Grundbuch-Geometerbureau im Berner Oberland. (140)

Hochbau-Techniker für vorübergeh. Beschäftigung für Spezialausführungen im Baufach, Architekturbureau in Zürich. (142)

Jüngerer, tücht. *Bauführer*, bewandert in Kostenvoranschlägen und Verkehr mit den Unternehmern, auf Arch.-Bureau. Kt. Bern. (146)